

Ausbau der Windenergie im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms

RROP 2020



- 15 Vorranggebiete für Windenergie
- = 1.874 ha
- = 0,90 % der Kreisfläche



Aktuelle Entwicklung auf Bundesebene



Windenergieflächenbedarfsgesetz vom 20.07.2022

- Für jedes Bundesland ist ein verbindliches Flächenziel für die Ausweisung von Windenergiegebieten vorgesehen (sog. Flächenbeitragswerte)
- Für Niedersachsen: Ausweisung von 1,7 % der Landesfläche bis 31.12.2027 und von 2,2 % der Landesfläche bis 31.12.2032
- Ausweisung durch Länder selbst in landesweiten Raumordnungsplänen <u>oder Sicherstellung der Ausweisung durch</u> regionale oder kommunale Planungsträger

Aktuelle Entwicklung auf Bundesebene



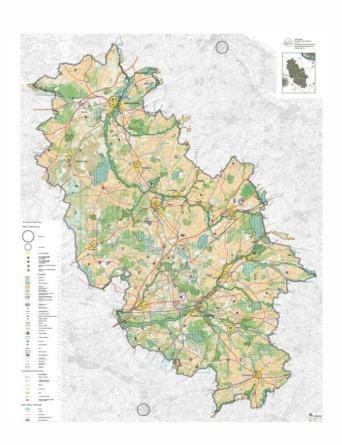
Änderung des Baugesetzbuchs vom 20.07.2022

- Rechtsfolge bei Zielerreichung: Baurechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen entfällt künftig außerhalb der ausgewiesenen Windenergiegebiete (§ 249 Abs. 2 BauGB)
- Rechtsfolge bei Zielverfehlung: Baurechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen würde im gesamten Planungsraum gelten, wenn nicht genügend Vorranggebiete festgelegt werden (§ 249 Abs. 7 BauGB)

Was muss vom Land geklärt werden?



- Festlegung der Zuständigkeit für die Ausweisung der Windenergiegebiete (Land, Landkreise oder Gemeinden)
- Welche Flächenziele bekommen die Landkreise im Falle der Zuständigkeit?



Planungskonzept für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung im RROP



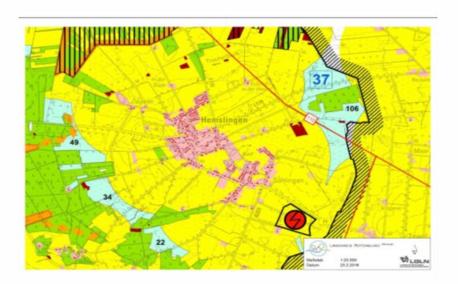
Mehrstufige Prüfung durchzuführen:

- > Kriterienkatalog mit den pauschalen Ausschlussflächen
- > Standortauswahl in den verbleibenden Potenzialflächen durch regionalplanerische Abwägung privater und öffentlicher Belange
- ➤ Prüfung, ob die vorgesehenen Vorranggebiete dem Flächenziel entsprechen (z.B. zählen Flächen mit Höhenbegrenzungen nicht mit)

Kriterien 2022 – Ausschlussflächen Siedlung



- Vorhandene Siedlungsflächen gemäß dem amtlichen Liegenschaftskataster (ATKIS)
- Mindestabstand zu Wohngebäuden: 900 m (bisher: 1.000 m)



Kriterien 2022 – Ausschlussflächen Infrastruktur



- Bundesautobahn A 1 + 40 m Anbauverbotszone
- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen + 20 m Anbauverbotszone
- Schienenstrecken + 250 m Abstandsfläche
- Stromleitungen + 126 bis 136 m Abstandsfläche

Kriterien 2022 – Ausschlussflächen Militärische Belange



- Militärische Sperrgebiete (Kasernen mit Standortübungsplätzen)
- Luftverteidigungsradaranlage Visselhövede mit 5.000 m Schutzradius
- Hubschraubertiefflugstrecken zunächst keine pauschalen Ausschlussflächen, weil dem Landkreis hierzu keine digitalen Daten zur Verfügung stehen

Kriterien 2022 – Ausschlussflächen Natur und Landschaft

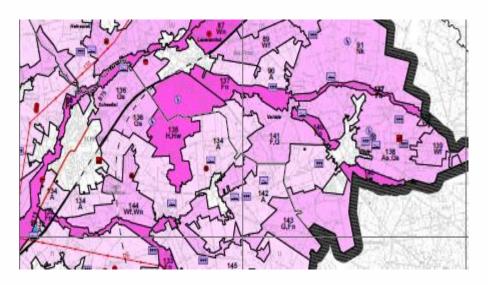


- Naturschutzgebiete + Abstandsflächen gemäß der NSG-Verordnungen
- Landschaftsschutzgebiete
- Gesetzlich geschützte Biotope ab 2,5 ha
- FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete

Kriterien 2022 – Ausschlussflächen Natur und Landschaft

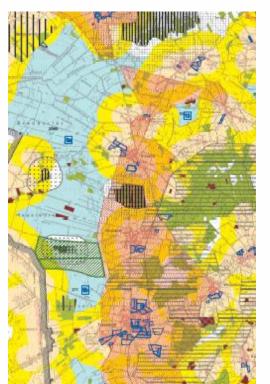


- Vorbehaltsgebiete Wald aus dem RROP 2020
- Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung aus Karte 2 des Landschaftsrahmenplanes



Nicht im Kriterienkatalog berücksichtigt

- Brutvogelgebiete nationaler Bedeutung
- Geestkante zum Teufelsmoor
- -> Betrachtung im Einzelfall bei der Prüfung der Potenzialflächen





Kriterien 2022 – Ausschlussflächen Wasser



- Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer (> 1 ha) + 50 m
 Abstandsfläche
- Ostedeich bei Bremervörde + 50 m Abstandsfläche
- Wasserschutzgebiete Zonen I und II

Kriterien 2022 – Ausschlussflächen Sonstiges



- Seismologische Messstationen Bülstedt und Egenbostel mit 5.000 m Schutzradius
- Potenzialflächen unter 30 ha (bisher: 50 ha)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!